

## Schriftliche Anfrage betreffend Zufahrt Innenstadt

22.5412.01

Das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt wurde am 12. Januar 2011 durch den Grossen Rat beschlossen. Die Kernzone der Innenstadt umfasst nach dem «Neuen Verkehrskonzept Innenstadt» nur noch Fussgängerzonen. Das Befahren der autofreien Kernzone der Innenstadt für den Güterumschlag sind einheitlichen Zeiten in den Morgenstunden festgelegt.

Für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen werden für die Dauer der Verrichtung auf Anmeldung Kurzbewilligungen erteilt. Wer einen regelmässigen Bedarf an Kurzbewilligungen nachweisen kann, kann sich auf Anmeldung kostenpflichtig registrieren lassen (Kundenkonto) und die Kurzbewilligungen für firmeneigene Fahrzeuge im vereinfachten administrativen Verfahren vergünstigt beziehen und selber ausstellen (print@home). Die Gebühr für eine Kurzbewilligung beträgt CHF 20.-. Für Gewerbebetriebe die öfter davon Gebrauch machen, ist die Zufahrt günstiger und kostet CHF 5.-.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1 Warum wird auf die Kurzbewilligung ein Mengenrabatt gewährt, den man bei den Parkgebühren nicht kennt?
- 2 Sieht die Regierung hier keine Benachteiligung der kleinen KMU, die gelegentlich diese Bewilligung beanspruchen müssen, wenn der Preis für Einzelzufahrten höher ist?
- 3 Gibt es weitere Rabatte auf Park- und Zufahrtsgebühren?

Daniel Hettich